KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zur Zusammenarbeit in Kinderschutzfällen

zwischen dem	Landkreis Teltow-Fläming Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
vertreten durch	Kornelia Wehlan Landrätin
und dem	Jobcenter Teltow-Fläming Marktstraße 3 – 5, 15806 Zossen
vertreten durch	Frau Anja Spiegel Geschäftsführerin

1. Präambel

Gemeinsames Ziel des Jobcenter Teltow-Fläming und des Landkreises Teltow-Fläming ist es, durch eine reibungslose und effektive Zusammenarbeit die ganzheitliche Unterstützung und Beratung der jungen Menschen und deren Eltern im Landkreis Teltow-Fläming, die zugleich Kundinnen und Kunden des Jobcenters Teltow-Fläming sind, zu gewährleisten.

Die Kooperationspartner sind den Grundsätzen der Bürgernähe und -freundlichkeit verpflichtet und treten den Hilfesuchenden mit Wertschätzung und Respekt entgegen.

Die Kooperationspartner legen Ihrem Verwaltungshandeln und ihrer Zusammenarbeit die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Wirksamkeit, der Sparsamkeit und der Leistungsfähigkeit zugrunde.

Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Mitteln anzustreben, wobei auch der Besonderheit des Einzelfalles Rechnung zu tragen ist.

Das Jobcenter Teltow-Fläming und der Landkreis Teltow-Fläming kommen gemeinsam ihrer staatlichen Mitverantwortung im Kinderschutz nach.

2. Aufgaben der Kooperationspartner

2.1 Jobcenter Teltow-Fläming

Vorrangige Aufgabe des Jobcenters Teltow-Fläming ist es, seine Kundinnen und Kunden bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen und den erforderlichen Lebensunterhalt zu sichern.

Die Leistung der Grundsicherung für Arbeitssuchende wird in Form von Dienstleistungen, Geldleistungen und Sachleistungen nach dem SGB II erbracht.

- Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 1)
- Leistungen zur Eingliederung (§ 16)
- Kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16a)
- Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e)
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 19 Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Leistungen für Bildung und Teilhabe; § 22 Bedarfe für Unterkunft und Heizung)

2.2 Landkreis Teltow-Fläming - Jugendamt

Die Aufgaben des Jugendamtes sind in § 2 SGB VIII aufgezählt und umfassen unter Anderem folgende Leistungen:

- Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach §§ 11-14 SGB VIII.
- Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21),

- Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (§§ 22 bis 25),
- Hilfe zur Erziehung und ergänzende Leistungen (§§ 27 bis 35, 36, 37, 39, 40),
- Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und ergänzende Leistungen (§§ 35a bis 37, 39, 40),
- Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung (§ 41).
- die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42),
- die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Pflegeerlaubnis (§§ 43, 44),
- die Tätigkeitsuntersagung (§§ 48, 48a),
- die Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (§ 50),
- die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52),
- die Beratung und Unterstützung von Müttern bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen sowie von Pflegern und Vormündern (§§ 52a, 53),
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 8 SGB VIII.
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (KWG) nach § 8a SGB VIII.
- Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach § 8b SGB VIII.
- Das Jugendamt hat nach § 81 SGB VIII hat mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen deren Tätigkeit sich auf junge Menschen und ihre Familien auswirken im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten.

3. Gestaltung der Zusammenarbeit

3.1 Präventive Zusammenarbeit zur Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung

Unter Beachtung des Datenschutzes abgestimmtes Vorgehen zum Umgang mit Auswirkungen von Notlagen auf Familien mit minderjährigen Kindern. Als Notlagen werden drohende Wohnungslosigkeit, Sperrung von Gas, Wasser oder Strom und Sanktionierung, wie auch familiäre Konflikte bezeichnet.

Gestaltung eines reibungslosen Überganges bei Hilfen zur Erziehung und bei Hilfen für junge Volljährige bezüglich des Wechsels aus der Begleitung durch das Jugendamt in einen eigenen Wohnraum.

3.2 Besondere Zusammenarbeit

Vor Zuweisung in eine Mutter- / Vater- / Kind-Einrichtung erfolgt eine Abstimmung zwischen dem Jugendamt und dem zuständigen Fallmanager im Jobcenter zur bestmöglichen Lösung bezüglich des bisherigen Wohnraums. Hierbei sind insbesondere die Prognose über den

Verbleib in der Einrichtung und die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Stunden wöchentlich zu klären.
Abgestimmte Entscheidungen Jugendamt / Jobcenter vor Aufnahme in eine Mutter- / Vater- / Kind-Einrichtung bezüglich des bisherigen Wohnraumes sollen erfolgen.

3.3 Umgang bei vermuteter oder bekannter Kindeswohlgefährdung

Das Jobcenter Teltow-Fläming benennt pro Standort eine Kinderschutzbeauftragte. Die Kinderschutzbeauftragte des Jobcenters unterrichtet das Jugendamt Teltow-Fläming unverzüglich bei akuter Sorge um das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen.
Dazu wird der Mitteilungsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (KWG) genutzt. (Anlage 1)

4. Formen der Zusammenarbeit

Folgende Formen der Zusammenarbeit werden vereinbart:

- Jährliche Abstimmungsgespräche zu aktuellen Entwicklungen / Planungen auf Leitungsebene
- Erfahrungsaustausch der Mitarbeiter und Abstimmungsgespräche auf Arbeitsebene im Einzelfall
- Mitarbeit im Netzwerk Kinderschutz in allen Regionen

5. Bestimmung von Ansprechpartnern

5.1. Jobcenter Teltow-Fläming

Das Jobcenter benennt namentlich Ansprechpartner, die an den jährlichen Austauschtreffen teilnehmen.
Informationen können zu jeder Zeit an das Teampostfach des zuständigen Integrationsteams gesendet werden. Der Informationsaustauch von Sozialdaten hat grundsätzlich verschlüsselt zu erfolgen.

Mail – Anschrift für Luckenwalde:
Jobcenter-Teltow-Flaeming-Luckenwalde-Team683@mail.baintern.de

Mail – Anschrift für Zossen:
Jobcenter-Teltow-Flaeming-Zossen-Team673@mail.baintern.de
Jobcenter-Teltow-Flaeming-Zossen-Team685@mail.baintern.de

Kontaktliste der Mitarbeiter der Arbeitsvermittlung des Jobcenters Teltow-Fläming aufgeteilt in die Zuständigkeitsbereiche Luckenwalde und Zossen, siehe Anlage 2 wird ¼ jährlich aktualisiert dem Jugendamt zur Verfügung gestellt.

5.2 Landkreis Teltow-Fläming

Kontaktdatenliste siehe Anlage 3; Aktualisierung und Zusendung erfolgt über die Kinderschutzkoordination nach Bedarf.

6. Information / Fortbildung

Die gegenseitige Information der Fachkräfte über Aufgaben, Arbeitsabläufe, Rechtsgrundlagen, Erreichbarkeit etc. muss gewährleistet sein. Dies kann durch Teilnahme an Dienstbesprechungen oder durch gemeinsam durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen erfolgen. Dies gilt besonders für neue Mitarbeiter.

Ein Pflichtthema ist dabei der Kinderschutz. Fortbildungen zu diesem Thema werden in enger Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk Kinderschutz“ organisiert und durchgeführt.

7. Datenschutz

Die Jugendlichen und ihre Erziehungsberechtigten sind bei der gesamten Hilfe- / Integrationsplanung zu beteiligen.

Für die gegenseitige Übermittlung von Daten gelten die Vorschriften des SGB I, SGB II, SGB VIII und SGB X.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist zu wahren. Eine Weiterleitung von Daten an Dritte ist nur mit Einwilligung oder gesetzlicher Ermächtigung zulässig.

Eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und des Jugendlichen bzw. des jungen Volljährigen bezüglich der Übermittlung von Sozialdaten an den jeweils anderen Leistungsträger wird auch dann angestrebt, wenn die Übermittlung der Daten nach § 69 SGB X zulässig ist.

8. Inkrafttreten und Dauer

Die Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2016 und verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf von einer der Vereinbarungsparteien gekündigt wird.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Jede Partei erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Landkreis Teltow-Fläming Landrätin	Jobcenter Teltow-Fläming Geschäftsführerin

Anlagen:

1. Mitteilungsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
2. Kontaktdaten Jobcenter Teltow-Fläming
3. Kontaktdaten Landkreis Teltow-Fläming / Jugendamt